

VEREINSRING GALLUS e.V.

-Frankfurt am Main-
Mitglied im Stadtverband Frankfurter Vereinsringe
Partnerschaft mit dem Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e.V.
- **Aufnahmeantrag** -



An den
Vereinsring Gallus e.V.
Bernd Trempelmann
Neuenhainer Str. 12
60326 Frankfurt am Main

Ja, ich will Mitglied bei dem Vereinsring Gallus e.V. werden und beantrage hiermit die Mitgliedschaft ab

Vereinsangaben :

Vereinsname : Vereinsart :

Vereinssitz : Straße / Haus Nr.:

Mitgliedsanzahl : ca. zum Zeitpunkt des Eintritts.

Persönliche Angaben (bitte mit Schreibmaschine oder deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen) :
Ansprechperson oder 1. Vorsitzender :

Name: Vorname:

Geb. am: E-Mail:

Straße/Hausnummer: PLZ, Ort:

Tel. privat: Tel. geschäftlich/Handy:

Auszug aus der Satzung:

§ 5 Mitgliedschaft

Mitglied kann jeder Verein oder ihm gleichgestellte Organisation mit Sitz in Frankfurt am Main, deren Wirkungsweise überwiegend im Stadtteil Gallus ist, werden Der Erwerb der Mitgliedschaft setzt die Anerkennung der Satzung voraus. Aufnahmeanträge sind schriftlich an den Vorstand zu richten. Sie werden der nächsten Mitgliederversammlung vorgelegt, die über die Aufnahme abstimmt. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt des Mitgliedsvereins durch Ausschluss des Mitgliedsvereins Der Austritt kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand ohne Einhaltung einer Frist erfolgen. Läßt ein Mitgliedsverein erkennen, dass er an einer weiteren Mitarbeit im Verein nicht mehr interessiert ist, ohne seinen Austritt erklärt zu haben, so ist er schriftlich zu einer Stellungnahme aufzufordern. Ist diese Stellungnahme nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen schriftlich beim Vorstand eingegangen, erfolgt der Ausschluss des Mitgliedsvereins. Hat ein Mitgliedsverein seinen Jahresbeitrag nicht bis spätestens Ende März des betreffenden Jahres trotz vorangegangener zweimaliger schriftlicher Mahnung beglichen, erfolgt der Ausschluss des Mitgliedsvereins. Bei wiederholtem Verstoß gegen die Satzung oder Schädigung des Ansehens oder durch Nichtbefolgung der Mitgliederbeschlüsse des Vereinsring Gallus erfolgt der Ausschluss.

§ 6 Rechte der Mitglieder

Das Mitglied ist berechtigt, Anträge zu den Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen zu stellen. Die Anträge sind fristgerecht 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen. Der Antragsteller wird dazu eingeladen. Der Vorstand legt nach interner Beratung den Antrag der Mitgliederversammlung vor. Ist ein Mitglied des Vorstandes zugleich Delegierter eines Mitgliedsvereins, so übt er sein Stimmrecht nur einmal aus.

§ 7 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sollen die Bemühungen des Vereins zur Erfüllung des Vereinszwecks nach allen ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten fördern.

§ 8 Beiträge

Jeder Mitgliedsverein leistet einen Jahresbeitrag, dessen Höhe auf Antrag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

.....
Datum / Unterschrift

Den Antrag entweder mit der Post oder per Telefax versenden.